kritische Betrachtung der weiteren Führung der Geschäfte des Generalstabes durch den neuen Chef kaum möglich sein dürfte. Daß Differenzen über strategische Maßnahmen den politiven Anlaß zur Entbindung Waldersees von seiner bisherigen Stellung nicht gegeben haben, wird allgemein in den betreffenden Kreisen als positive Thatsache angesehen, und jedenfalls steht das absolut fest, daß die seiner Zeit erwähnte Kritik des Grafen Waldersee über die Führung eines Korps bei den großen schlesischen Manövern durch Seine Majestät bei den jüngsten Ereignissen nicht mitgewirkt hat. Vielmehr hatte man die Beobachtung einer gewissen Erkaltung der Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Grafen Waldersee schon seit längerer Zeit gemacht, wenn freilich auch fernerstehende Kreise hiervon noch nichts gewahr wurden; es herrscht eben in diesen Regionen eine andere Art der Kundgebungen persönlicher Beziehungen, als wie in den Kreisen der gewöhnlichen Sterblichen: man hat dort, um waidmännisch zu sprechen, meist eine „feinere Witterung".

---

* Zu unserer Notiz im heutigen Morgenblatt vom **Gesinnungswechsel** des in Südamerika verstorbenen Dr. **Bernhard Förster** erfahren wir von informirter Seite, daß seine Anschauungen über Religions- und Racengegensätze auf Grund gemachter Erfahrungen und in Folge des Ausreisens seiner Gedankenwelt allerdings erhebliche Modifikationen erfahren hatten, die ihn der antisemitischen Partei entfremden mußten. Seine Gattin, die keinen Grund hatte, mit dieser Mittheilung vor der Oeffentlichkeit zurückzuhalten, ist die Schwester Nietzsches, jenes Philosophen, der die modernen Geister so mächtig bewegt, und dessen Erkrankung von seinen Freunden auf das Tiefste beklagt wird. Sie hat vom Geiste ihres denkgewaltigen Bruders einen Hauch verspürt und fühlte sich von dem Idealismus, der sie beseelt, zu dem Versuch getrieben, an der Seite ihres Gemahls in Südamerika ein „Neugermanien" begründen zu helfen, in das sich der Strom der deutschen Auswanderer lenken sollte. Mannigfache Enttäuschungen mußten beide erfahren, und der opferfreudigen Frau blieb selbst das Schwerste nicht erspart, das sie treffen konnte, der Tod ihres Gatten. Die Kolonie Neugermanien entwickelt sich langsam; es fragt sich aber, ob sie vor dem Uebergang in fremde Hände bewahrt bleiben kann. Die Hauptsorge der Frau Dr. Förster ist es jetzt, den Ruf ihres Gemahls rein zu halten und der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß seine Absichten gute und uneigennützige gewesen sind. Zu diesem Zweck wird sie ein Werkchen über die Geschichte ihrer Kolonie erscheinen lassen, das die Angriffe entkräften soll, welche von Leuten erhoben wurden, die in dem Wahne zur Kolonie kamen, als ließen sich dort rasch Reichthümer erwerben und als müßten nicht gerade dem jungfräulichen Boden in harter, ehrlicher Arbeit die Früchte abgerungen werden.

* **Das Weberelend im schlesischen Gebirge** bildet wiederum einen ständigen Erörterungsgegenstand in der Tagespresse. Ein Nothstand ist in jenen Landestheilen unleugbar vorhanden, auch wenn noch keine Hungertyphusepidemie daselbst von Amtswegen verzeichnet ist. Wir müssen dieses Umstandes nochmals gedenken, denn als wir vor längerer Zeit die Meinung äußerten, daß die Regierung zur Beseitigung jener schreienden, chronisch gewordenen schweren Nothstände seit fast einem halben Jahrhundert nur sehr wenig gethan habe, da waren sofort einige edle „wahrheitsliebende" Reaktionsblätter zur Stelle, welche uns den Vorwurf arger Uebertreibungen und wissentlicher Entstellungen bekannter Thatsachen zum Zwecke agitatorischer Verhetzungen gegen die Regierung entgegenschleuderten. Wir hatten damals vornehmlich die Forderung aufgestellt, daß es Pflicht der Regierung sei, das Uebel bei der Wurzel zu fassen, das heißt für eine allmälige Beseitigung der auf den Aussterbe-Etat gesetzten Handweberei und gleichzeitig für Einführung neuer industrieller Beschäftigungen in den Gebirgsgegenden Sorge zu tragen. Wir verwiesen damals auf die mannigfachen blühenden Hausindustrien in den Gebirgsgegenden Baierns, Württembergs, Badens und vor Allem auf die leuchtenden Schweizer Vorbilder. Neuerdings hat auch der in Breslau erscheinende „General-Anzeiger" diese Frage in einer Reihe von Artikeln erörtert, in welchen eine Fortentwickelung oder, wenn man lieber will, eine Umbildung der gegenwärtigen Verhältnisse in den Weberbezirken empfohlen wird. Man solle sich, so meint der Verfasser der Aufsätze, der sich „Audax" (der Kühne) nennt, überhaupt nicht mehr mit der Verewigung der Handweberei abquälen, denn das hiesse eben nur die Verewigung des Weberelends anstreben. Der Kampf zwischen Handweberei und dem Jacquardschen Webstuhle ist eben unabänderlich zu Ungunsten der ersteren entschieden. Dagegen hilft kein Sträuben. Weberschulen im Sinne etwa der Mülheimer am Rhein zu gründen, sei nur dann empfehlenswerth, wenn man die Kunst-Gobelinweberei, die Spitzenklöppelei fördern wollte. Allein Weber als solche in dieser Schule ausbilden zu wollen, sei geradezu vom Uebel. Dagegen solle man das Muster von St. Gallen und anderen Kantonen nachahmen, gewisse Industrien, wie die Herstellung von Uhren, von Holzschnitzwaaren nach Kräften fördern. Dazu gehören mannichfache Einrichtungen, wie Gründungen von Fachschulen, von Centralstellen für Gewerbe, Handel, für Verkauf dieser spezifischen Gebirgshausindustrien. Aber auch die landwirthschaftliche Produktion müßte nach vielen Richtungen hin entsprechend den klimatischen und Bodenverhältnissen gefördert werden. Nach Art der Schwarzwaldbevölkerung und der Thüringer sollte in Schlesien eine rationellere Ausnutzung der kleineren Forstprodukte angestrebt, ebenso der Gemüse- und Obstbau lebhafter kultivirt werden. Auch die Schweine- und Lapinzucht solle auf jede mögliche Weise gefördert werden. Damit würde man ungleich weiter kommen, als mit der obligatorischen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulen, wie man dies in der Grafschaft Glatz zu thun beabsichtigt. Man könnte den Ansichten des Verfassers in allen Stücken beipflichten, und es wäre hohe Zeit, daß die Staatsregierung und die preußische Volksvertretung aus dem Zustande allgemeiner sozialreformatorischer Schwärmereien endlich einmal in den des praktischen Handanlegens, wenn auch nur auf einem sehr begrenzten Gebiete hinüberträte. Auch hier gilt das Dichterwort: „in der Beschränkung zeigt sich der Meister!"

Darf man Anarchisten vor der Ausweisung zwangsweise photographiren?

(Von unserem Korrespondenten.)

⚐ **Bern**, 16. Februar.

Nachträglich ist bekannt geworden, daß die Polizei Anarchisten und Nihilisten, die vor einiger Zeit wegen politischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen wurden, photographirt hat. Darob schlugen die Arbeiterblätter auf der Stelle Lärm. Die Kommission, welche den Geschäftsbericht der zürcherischen Regierung prüfte, verlangte nähere Auskunft von der zürcherischen Polizeidirektion. Danach werden alle Ausländer, gleichviel ob sie wegen politischer Machinationen oder wegen gemeiner Delikte oder gewöhnlicher Polizeiübertretungen ausgewiesen werden, der Zwangsphotographie unterworfen. Die Photographien der politisch ausgewiesenen Anarchisten, Spitzel, Nihilisten u. dgl. gehen dem Bundesanwalte zu, der einzelne Exemplare den kantonalen Polizeibehörden abgiebt. Die Photographirung der aus politischen Gründen Verwiesenen geschieht auf Anordnung der Bundesanwaltschaft. Die Anordnung ist nicht neu; von jeher hat die politische Fremdenpolizei der Schweiz sich die Bilder der Ausgewiesenen verschafft.

Die Arbeiterblätter meinen nun, man dürfe politisch Ausgewiesene nicht wie Diebe und Mörder photographiren, da sie ja kein im Strafrecht bedrohtes Vergehen begangen haben. Dies ist richtig, allein die Handlungen, wegen deren die Ausweisung erfolgt, involviren doch in der Regel Rechtsverletzungen im weiteren Sinn, indem bald eine Gefährdung der äußeren oder inneren Sicherheit vorliegt. Die Individuen werden aber nicht abgebildet, weil sie die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz gefährdet haben. Der Bundesanwalt will vielmehr bewirken, daß die Polizei einen ausgewiesenen Fremden an Hand des photographischen Bildes leichter erkennen kann, wenn ihn die Lust anwandeln sollte, das Land wiederzusehen, dessen Betreten ihm kraft der Ausweisung verboten ist. Daß aus der Schweiz Weggewiesene wieder zurückkehrten, ist zu wiederholten Malen vorgekommen. So reiste der Anarchist Troppmann von Floß (Baiern), dessen Wegweisung im September 1888 erfolgte, im Sommer des folgenden Jahres ganz gemüthlich in den Walliser Bergen umher, bis die Polizei ihn erkannte.

Der Polizei anderer Staaten werden die Photographien der politisch Verwiesenen nicht zugestellt. Wenn aber ein Anarchist oder Spion nach der Ausweisung ein gemeines Verbrechen begehen und wegen desselben strafrechtlich verfolgt werden sollte, würde man hierorts, zur Erleichterung der Verfolgung, keinen Anstand nehmen, der zuständigen auswärtigen Polizeibehörde die Photographie zuzustellen. Es folgt dies schon aus dem Gebot der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, die ein Staat dem andern schuldet.

---

* Die Errichtung eines **Ministeriums der öffentlichen Wohlthätigkeit** wird zur Zeit in **Frankreich** lebhaft besprochen. Die originelle Idee ist, wie unser Pariser ß-Korrespondent schreibt, von A. Bocher ausgegangen, der in einem Buche über das „Frankreich der Zukunft" die Frage aufwirft, ob die Verwaltung Frankreichs noch den heutigen Bedürfnissen entspricht. Bocher kommt zu der Antwort, daß die administrative Maschine einer energischen Umgestaltung bedürfe. Unter seinen zum Theil sehr originellen Verbesserungsvorschlägen erregt die oben erwähnte Anregung wohl am meisten Aufsehen. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen," so schreibt Bocher in seinem bei Paul Ollendorf in Paris erschienenen Buch, „müßte vor Allem ein Budget der öffentlichen Wohlthätigkeit aufgestellt und vom Parlament angenommen werden. Wie hoch ist dasselbe zu normiren, auf welcher Basis ist es festzustellen? Die Antwort ist die einfachste von der Welt. Die Höhe der Ausgaben hat sich nur nach den vorhandenen Bedürfnissen zu richten. Wer möchte je zu behaupten wagen, daß sie zu hoch ist, wenn damit das Elend beseitigt würde und für die Enterbten der Hauptgrund wegfiele, aus welchem sie die Versprechen jener Agitatoren annehmen, welche sich ausschließlich für ihr Schicksal zu interessiren scheinen. Würde das Budget selbst 200 Millionen erreichen, so wäre das noch nicht ein Drittel von dem, was der jährliche Militäretat fordert. Und wenn die erhofften Resultate erreicht werden, so müßte diese Ziffer nach und nach abnehmen. Die Ausgaben würden mit den Ursachen, durch die sie hervorgerufen sind, schwinden." Offenbar hat der strenge Winter dem Verfasser die Idee eines „Ministère de la Charité" eingegeben. Sicherlich soll die Gesellschaft Alles einsetzen, um das Elend zu beseitigen. Es ist ihre Pflicht, zu verhindern, daß ihre Mitglieder durch Hunger und Kälte leiden, aber das dürfte eine Utopie sein, zu glauben, daß an dem Tage, wo das Elend beseitigt ist, auch die kommunistischen Theorien aufgehört haben werden zu existiren. Das Verhältniß zwischen reich und arm wird immer weiter bestehen und die Armen werden immer geneigt sein, auf die Einflüsterungen von Agitatoren zu hören.

---

* In der **Antwort** der bulgarischen Regierung auf die **russischen Beschwerden** über die Verwendung russischer **Nihilisten** im bulgarischen Staatsdienst werden ausführlich die Umstände dargelegt unter denen die von der russischen Regierung bezeichneten Nihilisten in bulgarischen Dienst übernommen worden sind. Ferner wird ausgeführt, daß die bulgarische Regierung, obgleich sie Rußland für sein an Bulgarien genommenes Interesse besten Dank wisse, bedauere, darauf hinweisen zu müssen, daß Rußland bulgarischen Verschwörern nicht allein den Aufenthalt gestatte, sondern dieselben auch mit Auszeichnung behandle. Recht und Billigkeit verlangten, daß wegen hochverrätherischer Unternehmungen gegen Bulgarien verurtheilte russische Unterthanen in Rußland bestraft würden; trotzdem erfreuten sich Leute wie der in den Panitza-Prozeß verwickelt gewesene Kalubloff u. A. der vollsten Freiheit. Indem die bulgarische Regierung nochmals ihr Bedauern ausdrückt, auf diese Thatsachen hinweisen zu müssen, spricht sie zugleich ihre feste Absicht aus, darüber zu wachen, daß keine Verschwörung gegen Rußland oder irgend einen andern fremden Staat in Bulgarien vorbereitet werde.

Wie uns ferner aus Sofia gemeldet wird, ist **Kriegsminister Mutkuroff zurückgetreten;** statt seiner ist Major **Sawoff**, Kommandant der Schumlaschen Brigade, zum Kriegsminister ernannt. Sawoff ist politisch bisher nicht hervorgetreten, er ist ein tüchtiger und angesehener Offizier und steht erst am Anfang der Dreißiger. Oberst Mutkuroff, seiner Zeit als Organisator der Philippopeler Gegenrevolution zu Gunsten des Fürsten Alexander viel genannt, ist wegen Differenzen mit Stambuloff aus dem Ministerium ausgeschieden.

Deutschland.

* Zwischen der „**Kreuzztg.**" und dem „**Deutschen Tageblatt**", hinter welchem zur Zeit die Herren v. Helldorff-Bedra und v. Mantteuffel stehen, um dies Blatt in ein gouvernemental-konservatives Fahrwasser zu treiben, war eine **Fehde** ausgebrochen. Das letztere Blatt veröffentlicht nun triumphirend folgende in der „Konf. Korr." abgedruckte Erklärung der deutsch-konservativen Reichstagsfraktion:

„Die Fraktion der Deutsch-Konservativen des Reichstages hat mit **Bedauern** von dem **persönlichen Angriff** Kenntniß genommen, welcher in Nr. 77 der „Kreuzzeitung" gegen die Mitglieder des Vorstandes der Fraktion, Freiherr v. Manteuffel und Herrn v. Oeldorff, gerichtet worden ist. Die Fraktion spricht ihr **volles Vertrauen** zu den genannten Herren aus."

Man muß gespannt darauf sein, was jetzt Frhr. v. Hammerstein sagen wird.

* Wie uns aus **Bremen** geschrieben wird, hat die dortige Oberstaatsanwaltschaft nach beendeten Erhebungen in der Untersuchungssache wegen angeblicher Pflichtwidrigkeiten der Direktion des **Norddeutschen Lloyd**, bezw. des Führers des Norddeutschen Lloyddampfers **Baltimore**, Kapitän Dashagen, auf der Fahrt nach Brasilien im Oktober v. J. eine strafrechtliche Verfolgung dieser Sache abgelehnt. Dem Norddeutschen Lloyd war vorgeworfen: 1) eine strafbare Ueberfüllung des Schiffes mit Zwischendeckspassagieren; 2) eine Vernachlässigung der vorgeschriebenen Ventilation und 3) Uebertretung der Verordnung wegen Trennung der Geschlechter. Die Untersuchung ergab, daß der Vorwurf wegen Ueberfüllung des Zwischendecks ein unberechtigter war und daß die Zeitungsnachricht, nach welcher auf den Azoren noch weitere 200 Passagiere eingeschifft seien, auf Erfindung beruhte. Zum zweiten Punkt ist durch die beeidigten Schiffsbesichtiger festgestellt, daß die Ventilation auf dem Dampfer „Baltimore" vor Abfahrt eine vollkommen ausreichende war und daß sie unterwegs stets eine gute geblieben ist, insbesondere aber, daß von den Reisenden selbst niemals über schlechte Luft geklagt worden ist und daß Krankheiten nicht erzeugt worden sind. Zu Punkt 3 giebt eine Prüfung der Passagierliste keine Handhabe, um die Rechtfertigung des Norddeutschen Lloyd gegen den Vorwurf einer nicht ausreichenden Trennung der Geschlechter widerlegen zu können; noch weniger aber ist irgend ein Nachweis vorhanden, daß der Schiffsführer wegen Uebertretung dieser Bestimmung strafrechtlich verantwortlich gemacht werden könnte.

* Unter den vielfachen Bestrebungen, die jetzt hervortreten, um die **Berliner Wohnungsverhältnisse** der weniger bemittelten Stände zu heben, regt Herr Dr. Bensch in einer Broschüre zur Bildung einer Gesellschaft an, zur Errichtung kleiner Einzelhäuser in der Umgebung von Berlin. Die gleiche Richtung verfolgte eine Versammlung, in welcher der genannte Herr das Hauptreferat des Abends erstattete. Zweifellos ist nun jede derartige Bestrebung mit Freuden zu begrüßen, je mehr Hände sich der Beseitigung der Wohnungsnoth widmen und je verschiedenartiger die Methoden der Bekämpfung sind, um so besser. Bei der großen Masse des zu Leistenden ist es ausgeschlossen, daß ein Unternehmen dem andern im Wege stehen. Nicht also gegen das Ziel des Herrn Dr. Bensch, soweit es praktisch ausführbar ist, richten sich diese Zeilen, sondern nur gegen einige Ausführungen, die ein Unternehmen, welches bereits besteht und sich bewährt hat, in falschem Lichte erscheinen lassen könnten. Herr Dr. Bensch stellte die Behauptung auf, daß unter der Zahl der Mitglieder der **Berliner Baugenossenschaft** in Berlin, Stegitzerstraße 20 (unter dem Vorsitz der Herren Reichstagsabgeordneten Schrader und Stadtverordneten Baumeister Wohlgemuth) die in Berlin beschäftigten Lohnarbeiter und kleinen Leute nur ausnahmsweise und unter den Hausbewohnern überhaupt nicht anzutreffen seien. Diese Angabe ist nicht zutreffend, und im Interesse der Berliner Baugenossenschaft muß daher hervorgehoben werden, daß im Gegentheil sich eine ziemlich große Anzahl Berliner Lohnarbeiter und kleiner Leute unter den Mitgliedern befinden, daß sechs Fabrikhandwerker, zwei Maurergesellen, sieben kleine hausindustrielle Gewerbtreibende, ein Zeichner, ein Buchhalter und eine von ihrem Manne ohne alle Mittel verlassene Frau unter Anderen bereits Inhaber der von der Genossenschaft errichteten Häuser gewonnen sind. Freilich haben daneben auch einige weniger Mitglieder Häuser erworben, welche man weder zu den Arbeitern im engeren Sinne, noch zu den sogenannten kleinen Leuten rechnen kann. Indem aber die Berliner Baugenossenschaft auch bemittelteren Mitgliedern Häuser zur Verfügung stellte, wich sie von ihren Grundprinzipien keineswegs ab, vielmehr lag es durchaus in der Berechnung, für günstiger und weniger günstig situirte Genossen neben einander Häuser zu bauen. Die Erfahrung in anderen Städten hat nämlich gelehrt, daß die Errichtung von Arbeiterquartieren, d. h. von Quartieren, die ausschließlich von einer sozialen Schicht bewohnt werden, keineswegs von günstiger Wirkung ist. Es kann nur zweckmäßig sein, wenn die verschiedenen Bevölkerungsklassen in möglichst nahe persönliche Berührung mit einander kommen; diese Annäherung wird dem sozialen Frieden zum Vortheil gereichen und ist auch den Bewohnern aus dem Arbeiterstande nur erwünscht. Sie wollen selbst nicht in ausschließlichen Arbeiterquartieren wohnen. Wenn Herr Dr. Bensch überdies gesagt hat, die Berliner Baugenossenschaft hervorhebt, daß im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder immer nur eine geringere Anzahl Genossen Häuser erhalten werden, so ist auch diese Annahme nicht völlig richtig. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß die Zahl der Mitglieder der Genossenschaft gar nicht der Zahl der gebauten Häuser gegenübergestellt werden kann. Unter den Genossen befindet sich nämlich eine zahlreichere Schicht, welche ein Haus gar nicht erwerben will, sondern welche ihr Kapital den Unternehmern nur der Verzinsung wegen zur Verfügung stellt. Da die Berliner Baugenossenschaft in den letzten beiden Jahren eine Dividende von fünf Prozent gezahlt hat, so ist es für kleinere Kapitalisten durchaus zweckmäßig, hier ihr Geld statt auf der Sparkasse anzulegen, die damit nicht nur eine angemessene Rentabilität für Gelder erzielen, sondern gleichzeitig einem humanitären Unternehmen förderlich sind. Die Erfolge, welche die Berliner Baugenossenschaft erreicht hat, sind denn auch durchaus erfreuliche, und wenn die kapitalkräftigen Stände in immer weiterem Umfange, wie das auch schon in den letzten Jahren geschehen ist, Gelder auf rein geschäftsmäßiger Basis, das heißt gegen die übliche Verzinsung und hypothekarische Sicherheit dem Unternehmen zur Verfügung stellen, so wird die Berliner Baugenossenschaft jene Kreise allmälig in wesentlich bessere Wohnungsverhältnisse zu bringen vermögen, die in der Umgebung von Berlin Wohnung nehmen können und die einen jährlichen Miethszins von durchschnittlich 200 Mark für zwei Zimmer, Küche, Stall, Keller und Garten zu zahlen in der Lage sind. Man darf dabei nicht vergessen, daß in jenen 200 Mark auch jener Abtrag enthalten ist, der den das Haus innehabenden Genossen schließlich zum freien Eigenthümer von Terrain und Baulichkeit macht.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die **Budgetkommission des Reichstages** genehmigte heute in seiner besonders hierfür anberaumten Sitzung den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Mommenheim über Obermodern nach Saargemünd. Sie sprach dabei der Reichseisenbahnverwaltung den Wunsch aus, über wichtigere Positionen mit besserem Material zur Beurtheilung versehen zu werden, als es diesmal geschehen war.

Vermischte Nachrichten aus dem Reiche.

⚟ **Pleschen**, 16. Februar. Zur Gründung einer „Höheren Bürgerschule". Unsere Stadt zählt gegenwärtig ca. 6000 Einwohner. An Schulen haben wir hier außer einer katholischen Schule eine „Höhere Töchterschule" und eine „Deutsche Bürgerschule", welche sich aus einer Gymnasial- und Bürgerschul-Abtheilung zusammensetzt. Insgesammt wirken an den genannten Lehranstalten 24 Lehrkräfte, so daß also auf 250 Einwohner immer eine Lehrkraft zu rechnen ist. Gewiß ein günstiges Verhältniß, das unserem Städtchen zu hoher Ehre gereichen könnte, wenn nicht die Organisation der Schulen eine so wenig zeitgemäße wäre. Die „Höhere Töchterschule" und die Gymnasialabtheilung können nur gegen Entrichtung von Schulgeld besucht werden; daraus geht hervor, daß diese beiden Schulkörper nur den Wohlhabenderen zugute kommen. Der größte Theil des Mittelstandes und des Handwerkerstandes hat von den genannten Schuleinrichtungen keinerlei Vortheile; ja durch die Entrichtung höherer Kommunal- und Schulabgaben sogar Nachtheile. Durch diese Schulorganisation wird die Bewohnerschaft in zwei Lager gespalten: hier die Kinder der Reichen, dort die der Armen. Das mag ja zu jeder andern Zeit gut und schön gewesen sein, in der Gegenwart, die doch sichtlich nach einem Ausgleich strebt, ist eine derartige Einrichtung ein Anachronismus, der die schlimmsten Folgen nach sich ziehen kann. Nun haben Magistrat und Stadtverordneten einstimmig die Gründung einer „Höheren Bürgerschule" beschlossen. Man will, wie man sich in scheinbar humaner Weise ausdrückt, dadurch den Mittel- und Handwerkerstand in geistiger Beziehung heben. Dieser Zweck kann aber durch die geplante Neugründung nimmer erreicht werden. Vielmehr wird dadurch die schon oben angedeutete Spaltung vollständig verwirklicht, und die Volksschule zur Armenschule herabgedrückt; denn durch das zu entrichtende Schulgeld wird den Kindern des Mittel- und Handwerkerstandes jene Schule für immer verschlossen. So hätten wir dann auf der einen Seite die Kinder der Wohlhabenden, auf der andern die der Armen; kurz: durch Gründung einer „Höheren Bürgerschule" wird dem Unheil der Standesschulen in hiesiger Stadt die Krone aufgesetzt. Dünkelhafte Anmaßung, Hochmuth, lächerliche und gefährliche Vorurtheile einerseits, finsterer Groll und Haß andererseits werden dadurch erzeugt und genährt. Der arme Mann weiß nicht sehr wohl, daß nur der im Leben fortkommt, der etwas Ordentliches gelernt hat. Scheelen Blickes sieht er auf seinen wohlhabenden Nachbar, dem es vermöge seiner Mittel vergönnt ist, seine Kinder besser mit den zum Kampfe ums Dasein nöthigen geistigen Waffen auszurüsten. Was Wunder, daß sich der Handwerker sozialdemokratischen Ansichten zuneigt, und die Agitatoren durch derartige Verschuldungen eines Gemeinwesens das Feld für die Umstürzlerei geebnet finden! In einer kleinen Stadt sind die sozialen Schäden, die aus einer so durchaus einseitigen Schuleinrichtung entspringen, um so nachtheiliger, als ja die allgemeine Aufmerksamkeit in höherem Grade dem beregten Gegenstande zugelenkt wird. Und so wollen wir den hoffen, daß trotz des schon gefaßten Beschlusses hier eine Schuleinrichtung geschaffen werde, durch die die schon bestehenden Schäden unseres Schulsystems nicht noch verschärfen, sondern abgestellt werden. Das aber kann nur geschehen durch ein Schulsystem mit einheitlicher Grundlage und darauf fundirenden Abzweigungen. Dadurch allein wird der soziale Friede gefördert und der bürgerliche Wohlstand gemehrt werden, jedem Individuum wird die naturgemäße Entfaltung seiner Anlagen nebst einer zweckmäßigen Vorbereitung auf den einzigen Beruf, also eine Bürgschaft für eine sichere Existenz gewährt und unberechtigten Ansprüchen vorgebeugt werden. Jede Schuleinrichtung aber, die von vornherein darauf hinausgeht, das öffentliche Bildungswesen nach verältesten Bräuche in zwei Abtheilungen zu spalten, als hätten